

Leistungsauftrag Projekt TAKE OFF 2007- 2009

Zwischen der **Justiz-, Polizei- und Militärdirektion** des Kantons Basel-Landschaft

und der **Stiftung Jugendsozialwerk des Blauen Kreuzes Baselland,**

gilt folgender

Leistungsauftrag:

1. Auftragsgrundlagen

Kantonales Gesundheitsgesetz vom 10. Dezember 1973 (SGS 901); Regierungsratsbeschluss Nr. xxx vom xx. xx. 2006 betreffend die Weiterführung und Finanzierung des Programmes TAKE OFF für die Jahre 2007 - 2009, Beschluss des Landrates vom xx. xx. 2006 betreffend die Weiterführung und Finanzierung des Programmes TAKE OFF für die Jahre 2007-2009 (rechtskräftig am xx. xx 2006).

2. Auftrag

Der Auftrag umfasst folgende Leistungen:

Die Stiftung Jugendsozialwerk wird mit der Weiterführung des Programms TAKE OFF beauftragt. TAKE OFF ist ein seit 1999 von der Stiftung Jugendsozialwerk geführtes Angebot für gefährdete Jugendliche in Krisensituationen. Das Angebot umfasst Unterstützung in Schule, Beruf und Freizeit. Ziel ist die soziale und berufliche Integration von Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren.

Die konkrete Ausgestaltung des Angebotes und die entsprechenden Leistungen sind im Konzept TAKE OFF vom 20.4.1999, revidiert im Aug. 2000, Sept. 2002 und zuletzt in der aktuellen Version vom April 2005 beschrieben. Das Konzept ist integrierender Bestandteil dieses Leistungsauftrages (vgl. Anhang).

Das Programm wird extern von einem Forschungsteam begleitet (Universität Fribourg, Verantwortlicher Forschungsleiter Dr. Gebhard Hüsler).

3. Hinweis auf die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft

Auf sämtlichen Publikationen, Broschüren oder Veranstaltungshinweisen ist in geeigneter Form auf die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft hinzuweisen.

4. Berichterstattung; Revision und Kontrolle

Die Stiftung Jugendsozialwerk berichtet der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion sowie der Begleitgruppe über den Verlauf des Programmes. Neben der laufenden Berichterstattung zuhanden der JPMD und der Begleitgruppe erfolgt jährlich bis Ende März des Folgejahres ein schriftlicher Leistungsnachweis.

Die Stiftung Jugendsozialwerk erstattet jährlich Bericht ab über die Verwendung der Mittel, einschliesslich einem Bericht einer anerkannten Revisionsstelle.

5. Dauer

Dieser Auftrag umfasst die Zeitperiode vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2009.

6. Leistungen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

6.1. Finanzieller Beitrag

Die Stiftung Jugendsozialwerk erhält von der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion für die Jahre 2007, 2008 und 2009 jährlich einen Betrag von Fr. 360'000 (inkl. MwSt.). Die Finanzierung erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Budgets durch den Landrat.

Der Betrag wird in Raten à 90'000 Fr. pro Quartal für die Jahre 2007 - 2009 bezahlt.

Falls die Stiftung Jugendsozialwerk die vereinbarten Leistungen gemäss Ziffer 2 nicht oder nur teilweise erbringen kann, erfolgt eine anteilmässige Rückerstattung bzw. Kürzung des Betrages.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Konto Nr. 2405 365 50.

6.2. Fachliche Unterstützung durch die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion leistet in Zusammenarbeit mit der Steuergruppe für Präventionsprojekte im Jugendbereich fachliche Unterstützung.

7. Zahladresse

Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL, 4410 Liestal
Basellandschaftliche Kantonalbank, 4410 Liestal, PC 40-44-0,
Konto Nr. 16.1.102.357.24

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Liestal. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Obligationenrechts über den Auftrag.

9. Ausfertigung und Verteiler

Dieser Vertrag wird in je einem Exemplar für die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion und für die Stiftung Jugendsozialwerk en ausgefertigt.

Justiz-, Polizei- und Militärdirektion Basel-Landschaft:

Liestal, den

Sabine Pegoraro
Regierungsrätin

Stiftung Jugendsozialwerk des Blauen Kreuzes Baselland

Liestal, den

Hans Eglin
Geschäftsführer, Stiftung Jugendsozialwerk
Blaues Kreuz Baselland

Stefan Wolf
Leiter TAKE OFF